

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/037/26

öffentlich

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz zur Haushaltssatzung 2026

Erstellungsdatum: 12.05.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

21.05.2026 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz zur Haushaltssatzung 2026 zu.

Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	<i>gez. Frommert</i>	12/05/26
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.1 Finanzwesen 2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. N. Walter</i>	12.5.26
		<i>gez. M. Busch</i>	12.5.26
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i>	12/05/26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	12.05.26

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz hat mit Schriftsatz vom 28.04.2026 eine Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2026 der Welterbestadt Quedlinburg erlassen. Zu dem unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditermächtigung ist eine Teilversagung in Höhe von 2.457.400 € erfolgt.

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Welterbestadt die Möglichkeit eingeräumt, die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung darzulegen.

Die Teilversagung der Kreditaufnahme stützt sich auf § 108 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA in Verbindung mit § 99 Abs. 5 KVG LSA, wonach Kredit nur aufgenommen werden dürfen, wenn alle anderen Finanzierungsmittel vorher ausgeschöpft sind oder eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Aus Sicht der Kommunalaufsicht wurde bei der Haushaltsplanung dem Subsidiaritätsprinzip nach § 99 Abs. 5 KVG LSA nicht entsprochen, da die der Welterbestadt Quedlinburg zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Infrastruktur – Sondervermögensgesetz nicht vorrangig eingesetzt wurden.

Die prioritäre Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen dient der Entlastung des Haushaltes der Welterbestadt, indem ein weiterer Anstieg der Kreditverbindlichkeiten und der damit verbundenen Verpflichtungen vermieden wird.

Im Ergebnis wurde nur der Teilbetrag in Höhe von 843.700 € als Kreditermächtigung genehmigt.

Vor diesem Hintergrund wurde der Investitionsplan 2026 überarbeitet.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Eigenmittel in Höhe von 667.000 € wurden freigesetzt und konnten neu verwendet werden
- Maßnahmen in einem Umfang von 802.400 € wurden gestrichen
- Mittel aus dem Sondervermögen in Höhe von 1.033.000 € werden zusätzlich eingesetzt

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat eine zustimmende Erklärung (Beitrittsbeschluss) zu der Teilversagung des Gesamtbetrages der Kreditermächtigung auf 843.700 € abzugeben.

Folge:

Die Haushaltssatzung 2026 wäre nach Bekanntmachung im Amtsblatt rechtskräftig und vollziehbar.

Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen Reduzierung der Kreditermächtigung 2026

Anlagen:

- Anlage 1 Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz
- Anlage 2 Prioritätenliste 2026 nach Beitrittsbeschluss

